

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 18. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

22. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 22. Oktober 2018

Erster Handelstag: 18. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX50NS	DE000HX50NS2	DEHX50NS=HVB G	P1203420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX50NT	DE000HX50NT0	DEHX50NT=HVB G	P1203421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX50NU	DE000HX50NU8	DEHX50NU=HVB G	P1203422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX50NV	DE000HX50NV6	DEHX50NV=HVB G	P1203423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX50NW	DE000HX50NW4	DEHX50NW=HVB G	P1203424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX50NX	DE000HX50NX2	DEHX50NX=HVB G	P1203425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50NY	DE000HX50NY0	DEHX50NY=HVB G	P1203426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX50NZ	DE000HX50NZ7	DEHX50NZ=HVB G	P1203427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX50P0	DE000HX50P06	DEHX50P0=HVB G	P1203428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26

HX50P1	DE000HX50P14	DEHX50P1=HVB G	P1203429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX50P2	DE000HX50P22	DEHX50P2=HVB G	P1203430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX50P3	DE000HX50P30	DEHX50P3=HVB G	P1203431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50P4	DE000HX50P48	DEHX50P4=HVB G	P1203432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX50P5	DE000HX50P55	DEHX50P5=HVB G	P1203433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX50P6	DE000HX50P63	DEHX50P6=HVB G	P1203434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX50P7	DE000HX50P71	DEHX50P7=HVB G	P1203435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX50P8	DE000HX50P89	DEHX50P8=HVB G	P1203436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX50P9	DE000HX50P97	DEHX50P9=HVB G	P1203437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX50PA	DE000HX50PA 5	DEHX50PA=HVB G	P1203438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX50PB	DE000HX50PB 3	DEHX50PB=HVB G	P1203439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59

HX50PC	DE000HX50PC 1	DEHX50PC=HVB G	P1203440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HX50PD	DE000HX50PD 9	DEHX50PD=HVB G	P1203441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,40
HX50PE	DE000HX50PE 7	DEHX50PE=HVB G	P1203442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX50PF	DE000HX50PF 4	DEHX50PF=HVB G	P1203443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,22
HX50PG	DE000HX50PG 2	DEHX50PG=HVB G	P1203444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HX50PH	DE000HX50PH 0	DEHX50PH=HVB G	P1203445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX50PJ	DE000HX50PJ6	DEHX50PJ=HVBG	P1203446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX50PK	DE000HX50PK 4	DEHX50PK=HVB G	P1203447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX50PL	DE000HX50PL 2	DEHX50PL=HVB G	P1203448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX50P M	DE000HX50PM 0	DEHX50PM=HVB G	P1203449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HX50PN	DE000HX50PN 8	DEHX50PN=HVB G	P1203450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54

HX50PP	DE000HX50PP 3	DEHX50PP=HVB G	P1203451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX50PQ	DE000HX50PQ 1	DEHX50PQ=HVB G	P1203452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HX50PR	DE000HX50PR 9	DEHX50PR=HVB G	P1203453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HX50PS	DE000HX50PS 7	DEHX50PS=HVB G	P1203454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50PT	DE000HX50PT 5	DEHX50PT=HVB G	P1203455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX50PU	DE000HX50PU 3	DEHX50PU=HVB G	P1203456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX50PV	DE000HX50PV 1	DEHX50PV=HVB G	P1203457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX50P W	DE000HX50PW 9	DEHX50PW=HVB G	P1203458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX50PX	DE000HX50PX 7	DEHX50PX=HVB G	P1203459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX50PY	DE000HX50PY 5	DEHX50PY=HVB G	P1203460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX50PZ	DE000HX50PZ 2	DEHX50PZ=HVB G	P1203461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43

HX50Q0	DE000HX50Q0 5	DEHX50Q0=HVB G	P1203462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX50Q1	DE000HX50Q1 3	DEHX50Q1=HVB G	P1203463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX50Q2	DE000HX50Q2 1	DEHX50Q2=HVB G	P1203464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50Q3	DE000HX50Q3 9	DEHX50Q3=HVB G	P1203465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX50Q4	DE000HX50Q4 7	DEHX50Q4=HVB G	P1203466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX50Q5	DE000HX50Q5 4	DEHX50Q5=HVB G	P1203467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50Q6	DE000HX50Q6 2	DEHX50Q6=HVB G	P1203468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50Q7	DE000HX50Q7 0	DEHX50Q7=HVB G	P1203469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX50Q8	DE000HX50Q8 8	DEHX50Q8=HVB G	P1203470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,084
HX50Q9	DE000HX50Q9 6	DEHX50Q9=HVB G	P1203471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50Q A	DE000HX50QA 3	DEHX50QA=HVB G	P1203472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45

HX50Q B	DE000HX50QB 1	DEHX50QB=HVB G	P1203473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX50Q C	DE000HX50QC 9	DEHX50QC=HVB G	P1203474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX50Q D	DE000HX50QD 7	DEHX50QD=HVB G	P1203475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX50QE	DE000HX50QE 5	DEHX50QE=HVB G	P1203476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX50QF	DE000HX50QF 2	DEHX50QF=HVB G	P1203477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX50Q G	DE000HX50QG 0	DEHX50QG=HVB G	P1203478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,83
HX50Q H	DE000HX50QH 8	DEHX50QH=HVB G	P1203479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX50QJ	DE000HX50QJ 4	DEHX50QJ=HVB G	P1203480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX50Q K	DE000HX50QK 2	DEHX50QK=HVB G	P1203481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX50QL	DE000HX50QL 0	DEHX50QL=HVB G	P1203482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX50Q M	DE000HX50Q M8	DEHX50QM=HVB G	P1203483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49

HX50Q N	DE000HX50QN 6	DEHX50QN=HVB G	P1203484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX50QP	DE000HX50QP 1	DEHX50QP=HVB G	P1203485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX50Q Q	DE000HX50QQ 9	DEHX50QQ=HVB G	P1203486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX50Q R	DE000HX50QR 7	DEHX50QR=HVB G	P1203487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX50QS	DE000HX50QS 5	DEHX50QS=HVB G	P1203488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX50QT	DE000HX50QT 3	DEHX50QT=HVB G	P1203489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX50Q U	DE000HX50QU 1	DEHX50QU=HVB G	P1203490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX50Q V	DE000HX50QV 9	DEHX50QV=HVB G	P1203491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX50Q W	DE000HX50Q W7	DEHX50QW=HVB G	P1203492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX50Q X	DE000HX50QX 5	DEHX50QX=HVB G	P1203493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX50Q Y	DE000HX50QY 3	DEHX50QY=HVB G	P1203494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18

HX50QZ	DE000HX50QZ 0	DEHX50QZ=HVB G	P1203495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,82
HX50R0	DE000HX50R0 4	DEHX50R0=HVB G	P1203496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,83
HX50R1	DE000HX50R1 2	DEHX50R1=HVB G	P1203497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX50R2	DE000HX50R2 0	DEHX50R2=HVB G	P1203498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX50R3	DE000HX50R3 8	DEHX50R3=HVB G	P1203499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX50R4	DE000HX50R4 6	DEHX50R4=HVB G	P1203500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX50R5	DE000HX50R5 3	DEHX50R5=HVB G	P1203501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX50R6	DE000HX50R6 1	DEHX50R6=HVB G	P1203502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX50R7	DE000HX50R7 9	DEHX50R7=HVB G	P1203503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX50R8	DE000HX50R8 7	DEHX50R8=HVB G	P1203504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50R9	DE000HX50R9 5	DEHX50R9=HVB G	P1203505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20

HX50R A	DE000HX50RA 1	DEHX50RA=HVB G	P1203506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50RB	DE000HX50RB 9	DEHX50RB=HVB G	P1203507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50RC	DE000HX50RC 7	DEHX50RC=HVB G	P1203508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX50R D	DE000HX50RD 5	DEHX50RD=HVB G	P1203509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX50RE	DE000HX50RE 3	DEHX50RE=HVB G	P1203510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX50RF	DE000HX50RF 0	DEHX50RF=HVB G	P1203511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX50R G	DE000HX50RG 8	DEHX50RG=HVB G	P1203512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX50R H	DE000HX50RH 6	DEHX50RH=HVB G	P1203513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX50RJ	DE000HX50RJ2	DEHX50RJ=HVB G	P1203514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX50R K	DE000HX50RK 0	DEHX50RK=HVB G	P1203515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX50RL	DE000HX50RL 8	DEHX50RL=HVB G	P1203516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53

HX50RM	DE000HX50RM 6	DEHX50RM=HVB G	P1203517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX50RN	DE000HX50RN 4	DEHX50RN=HVB G	P1203518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX50RP	DE000HX50RP 9	DEHX50RP=HVB G	P1203519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX50RQ	DE000HX50RQ 7	DEHX50RQ=HVB G	P1203520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX50RR	DE000HX50RR 5	DEHX50RR=HVB G	P1203521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX50RS	DE000HX50RS 3	DEHX50RS=HVB G	P1203522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX50RT	DE000HX50RT 1	DEHX50RT=HVB G	P1203523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX50RU	DE000HX50RU 9	DEHX50RU=HVB G	P1203524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX50RV	DE000HX50RV 7	DEHX50RV=HVB G	P1203525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX50RW	DE000HX50RW W5	DEHX50RW=HVB G	P1203526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX50RX	DE000HX50RX 3	DEHX50RX=HVB G	P1203527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26

HX50R Y	DE000HX50RY 1	DEHX50RY=HVB G	P1203528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX50RZ	DE000HX50RZ 8	DEHX50RZ=HVB G	P1203529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX50S0	DE000HX50S03	DEHX50S0=HVB G	P1203530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX50S1	DE000HX50S11	DEHX50S1=HVB G	P1203531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX50S2	DE000HX50S29	DEHX50S2=HVB G	P1203532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX50S3	DE000HX50S37	DEHX50S3=HVB G	P1203533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX50S4	DE000HX50S45	DEHX50S4=HVB G	P1203534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX50S5	DE000HX50S52	DEHX50S5=HVB G	P1203535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX50S6	DE000HX50S60	DEHX50S6=HVB G	P1203536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX50S7	DE000HX50S78	DEHX50S7=HVB G	P1203537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX50S8	DE000HX50S86	DEHX50S8=HVB G	P1203538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69

HX50S9	DE000HX50S94	DEHX50S9=HVB G	P1203539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX50SA	DE000HX50SA 9	DEHX50SA=HVB G	P1203540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX50SB	DE000HX50SB 7	DEHX50SB=HVB G	P1203541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX50SC	DE000HX50SC 5	DEHX50SC=HVB G	P1203542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX50SD	DE000HX50SD 3	DEHX50SD=HVB G	P1203543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX50SE	DE000HX50SE 1	DEHX50SE=HVB G	P1203544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX50SF	DE000HX50SF 8	DEHX50SF=HVB G	P1203545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX50SG	DE000HX50SG 6	DEHX50SG=HVB G	P1203546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX50SH	DE000HX50SH 4	DEHX50SH=HVB G	P1203547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HX50NS	DE000HX50NS2	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Call	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HX50NT	DE000HX50NT0	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HX50NU	DE000HX50NU8	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX50NV	DE000HX50NV6	Orange S.A.	Call	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HX50NW	DE000HX50NW4	Assicurazioni Generali S.p.A.	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX50NX	DE000HX50NX2	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HX50NY	DE000HX50NY0	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HX50NZ	DE000HX50NZ7	Snam S.p.A	Call	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Prezzo di Riferimento
HX50P0	DE000HX50P06	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs

HX50P1	DE000HX50P14	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	4%	Schlusskurs
HX50P2	DE000HX50P22	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	4%	Schlusskurs
HX50P3	DE000HX50P30	Capgemini SE	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HX50P4	DE000HX50P48	Casino Guichard Perrachon SA	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX50P5	DE000HX50P55	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HX50P6	DE000HX50P63	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs
HX50P7	DE000HX50P71	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HX50P8	DE000HX50P89	Aixtron SE	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,-	4%	Schlusskurs
HX50P9	DE000HX50P97	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HX50PA	DE000HX50PA5	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX50PB	DE000HX50PB3	Evotec AG	Call	1	EUR 15,20	EUR 15,20	4%	Schlusskurs
HX50PC	DE000HX50PC1	Evotec AG	Call	1	EUR 15,30	EUR 15,30	4%	Schlusskurs

HX50PD	DE000HX50PD9	Evotec AG	Call	1	EUR 15,40	EUR 15,40	4%	Schlusskurs
HX50PE	DE000HX50PE7	Evotec AG	Call	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Schlusskurs
HX50PF	DE000HX50PF4	Evotec AG	Call	1	EUR 15,60	EUR 15,60	4%	Schlusskurs
HX50PG	DE000HX50PG2	Evotec AG	Call	1	EUR 15,70	EUR 15,70	4%	Schlusskurs
HX50PH	DE000HX50PH0	Evotec AG	Call	1	EUR 15,80	EUR 15,80	4%	Schlusskurs
HX50PJ	DE000HX50PJ6	Evotec AG	Call	1	EUR 15,90	EUR 15,90	4%	Schlusskurs
HX50PK	DE000HX50PK4	Evotec AG	Call	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HX50PL	DE000HX50PL2	Evotec AG	Call	1	EUR 16,10	EUR 16,10	4%	Schlusskurs
HX50PM	DE000HX50PM0	Evotec AG	Call	1	EUR 16,20	EUR 16,20	4%	Schlusskurs
HX50PN	DE000HX50PN8	Evotec AG	Call	1	EUR 16,30	EUR 16,30	4%	Schlusskurs
HX50PP	DE000HX50PP3	Evotec AG	Call	1	EUR 16,40	EUR 16,40	4%	Schlusskurs
HX50PQ	DE000HX50PQ1	Evotec AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs
HX50PR	DE000HX50PR9	Evotec AG	Call	1	EUR 16,60	EUR 16,60	4%	Schlusskurs
HX50PS	DE000HX50PS7	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HX50PT	DE000HX50PT5	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	1	EUR 2,10	EUR 2,10	4%	Schlusskurs
HX50PU	DE000HX50PU3	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs

HX50PV	DE000HX50PV1	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	4%	Schlusskurs
HX50PW	DE000HX50PW 9	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs
HX50PX	DE000HX50PX7	Nordex SE	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	4%	Schlusskurs
HX50PY	DE000HX50PY5	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HX50PZ	DE000HX50PZ2	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HX50Q0	DE000HX50Q05	Puma SE	Call	0,1	EUR 410,-	EUR 410,-	4%	Schlusskurs
HX50Q1	DE000HX50Q13	Raiffeisen Bank International AG	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HX50Q2	DE000HX50Q21	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HX50Q3	DE000HX50Q39	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX50Q4	DE000HX50Q47	Medigene AG	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HX50Q5	DE000HX50Q54	Sixt SE	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX50Q6	DE000HX50Q62	Sixt SE	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	4%	Schlusskurs
HX50Q7	DE000HX50Q70	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX50Q8	DE000HX50Q88	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Prezzo di Riferimento

HX50Q9	DE000HX50Q96	Duerr AG	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX50QA	DE000HX50QA3	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,50	EUR 12,50	4%	Schlusskurs
HX50QB	DE000HX50QB1	Telefónica Deutschland Holding AG	Call	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Schlusskurs
HX50QC	DE000HX50QC9	Commerzbank AG	Call	1	EUR 8,50	EUR 8,50	3%	Schlusskurs
HX50QD	DE000HX50QD7	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX50QE	DE000HX50QE5	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX50QF	DE000HX50QF2	Zalando SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX50QG	DE000HX50QG0	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HX50QH	DE000HX50QH8	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX50QJ	DE000HX50QJ4	LEG Immobilien AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HX50QK	DE000HX50QK2	bet-at-home.com AG	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HX50QL	DE000HX50QL0	Sartorius AG	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs

HX50QM	DE000HX50QM8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HX50QN	DE000HX50QN6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HX50QP	DE000HX50QP1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HX50QQ	DE000HX50QQ9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	4%	Schlusskurs
HX50QR	DE000HX50QR7	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HX50QS	DE000HX50QS5	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 8,20	EUR 8,20	4%	Schlusskurs
HX50QT	DE000HX50QT3	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 33,50	EUR 33,50	4%	Schlusskurs
HX50QU	DE000HX50QU1	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX50QV	DE000HX50QV9	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,50	EUR 34,50	4%	Schlusskurs
HX50QW	DE000HX50QW7	Aumann AG	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX50QX	DE000HX50QX5	Cancom SE	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	4%	Schlusskurs
HX50QY	DE000HX50QY3	Cancom SE	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs

HX50QZ	DE000HX50QZ0	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 540,-	EUR 540,-	4%	Schlusskurs
HX50R0	DE000HX50R04	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 560,-	EUR 560,-	4%	Schlusskurs
HX50R1	DE000HX50R12	Hellofresh SE	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Schlusskurs
HX50R2	DE000HX50R20	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HX50R3	DE000HX50R38	adidas AG	Call	0,1	EUR 192,-	EUR 192,-	3%	Schlusskurs
HX50R4	DE000HX50R46	adidas AG	Call	0,1	EUR 194,-	EUR 194,-	3%	Schlusskurs
HX50R5	DE000HX50R53	adidas AG	Call	0,1	EUR 196,-	EUR 196,-	3%	Schlusskurs
HX50R6	DE000HX50R61	RWE AG	Call	1	EUR 17,20	EUR 17,20	3%	Schlusskurs
HX50R7	DE000HX50R79	SAP SE	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	3%	Schlusskurs
HX50R8	DE000HX50R87	SAP SE	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	3%	Schlusskurs
HX50R9	DE000HX50R95	SAP SE	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	3%	Schlusskurs
HX50RA	DE000HX50RA1	SAP SE	Call	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	3%	Schlusskurs
HX50RB	DE000HX50RB9	SAP SE	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	3%	Schlusskurs
HX50RC	DE000HX50RC7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 144,-	EUR 144,-	3%	Schlusskurs
HX50RD	DE000HX50RD5	E.ON SE	Call	1	EUR 8,30	EUR 8,30	3%	Schlusskurs
HX50RE	DE000HX50RE3	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 28,50	EUR 28,50	3%	Schlusskurs

HX50RF	DE000HX50RF0	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 14,10	EUR 14,10	3%	Schlusskurs
HX50RG	DE000HX50RG8	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 14,20	EUR 14,20	3%	Schlusskurs
HX50RH	DE000HX50RH6	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 109,-	3%	Schlusskurs
HX50RJ	DE000HX50RJ2	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	3%	Schlusskurs
HX50RK	DE000HX50RK0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HX50RL	DE000HX50RL8	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 18,40	EUR 18,40	3%	Schlusskurs
HX50RM	DE000HX50RM6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,80	EUR 17,80	3%	Schlusskurs
HX50RN	DE000HX50RN4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	3%	Schlusskurs
HX50RP	DE000HX50RP9	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,20	EUR 18,20	3%	Schlusskurs
HX50RQ	DE000HX50RQ7	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,40	EUR 18,40	3%	Schlusskurs
HX50RR	DE000HX50RR5	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,60	EUR 18,60	3%	Schlusskurs

HX50RS	DE000HX50RS3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,80	EUR 18,80	3%	Schlusskurs
HX50RT	DE000HX50RT1	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	3%	Schlusskurs
HX50RU	DE000HX50RU9	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 182,-	EUR 182,-	3%	Schlusskurs
HX50RV	DE000HX50RV7	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 184,-	EUR 184,-	3%	Schlusskurs
HX50RW	DE000HX50RW5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HX50RX	DE000HX50RX3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	4%	Schlusskurs
HX50RY	DE000HX50RY1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	4%	Schlusskurs
HX50RZ	DE000HX50RZ8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 166,-	EUR 166,-	4%	Schlusskurs
HX50S0	DE000HX50S03	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 167,-	EUR 167,-	4%	Schlusskurs
HX50S1	DE000HX50S11	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	4%	Schlusskurs
HX50S2	DE000HX50S29	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 169,-	EUR 169,-	4%	Schlusskurs
HX50S3	DE000HX50S37	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	4%	Schlusskurs

HX50S4	DE000HX50S45	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 171,-	EUR 171,-	4%	Schlusskurs
HX50S5	DE000HX50S52	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	4%	Schlusskurs
HX50S6	DE000HX50S60	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	3%	Schlusskurs
HX50S7	DE000HX50S78	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	Call	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	3%	Schlusskurs
HX50S8	DE000HX50S86	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	4%	Schlusskurs
HX50S9	DE000HX50S94	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HX50SA	DE000HX50SA9	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HX50SB	DE000HX50SB7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	3%	Schlusskurs
HX50SC	DE000HX50SC5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	3%	Schlusskurs

HX50SD	DE000HX50SD3	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs
HX50SE	DE000HX50SE1	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	3%	Schlusskurs
HX50SF	DE000HX50SF8	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	3%	Schlusskurs
HX50SG	DE000HX50SG6	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	3%	Schlusskurs
HX50SH	DE000HX50SH4	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW W0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ASML Holding	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML	Euronext®	www.finanzen.n	Reuters

NV					NA Equity	Amsterdam	et	EURIBOR1M =
Assicurazioni Generali S.p.A.	EUR	850312	IT0000062072	GASI.MI	G IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Capgemini SE	EUR	869858	FR0000125338	CAPP.PA	CAP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Casino Guichard Perrachon SA	EUR	853152	FR0000125585	CASP.PA	CO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						se (Xetra®)		=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM	Borsa Italiana	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	EUR	A2ANT0	NL0011794037	AD.AS	AD NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
LEG Immobilien AG	EUR	LEG111	DE000LEG1110	LEGN.DE	LEG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien	EUR	A2E4L7	DE000A2E4L75	LIN1.DE	LINU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Raiffeisen Bank International AG	EUR	A0D9SU	AT0000606306	RBIV.VI	RBI AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

						Share Market)		=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D	VOW3	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

(Vorzugsaktien)				E	GY Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Mageblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Mageblicher Referenzpreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausubungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das "**Ordentliche Kundigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gema § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zuruckzahlen. Im Fall einer solchen Kundigung gilt der Ausubungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kundigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kundigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausubungsrecht bleibt bis zum Kundigungstermin unberuhrt. Mit Eintritt des Kundigungstermins entfallen alle Ausubungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kundigungstermin eine solche Kundigung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kundigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird funf Bankgeschaftstage nach dem Kundigungstermin gema den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kundigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gema

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der</p>

		<p>Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie</p>

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus

		<p>einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in
--	--	---

		<p>Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem

		<p>Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p>
--	--	---

		<p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl</p>
--	--	--

		<p>von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert</p>
--	--	--

		<p>der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	teilweise verlieren könnte	
--	-----------------------------------	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesent-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese

	<p>liche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer
--	--	--

		verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX50NS	Koninklijke Ahold Delhaize N.V. NL0011794037	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NT	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NU	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NV	Orange S.A. FR0000133308	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NW	Assicurazioni Generali S.p.A. IT0000062072	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX50NX	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NY	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50NZ	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX50P0	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P1	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P2	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P3	Capgemini SE FR0000125338	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P4	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P5	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX50P6	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P7	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P8	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50P9	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PA	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PB	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PC	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PD	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PE	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PF	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PG	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PH	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PJ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PK	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PL	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PM	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PN	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PP	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PQ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PR	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PS	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PT	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PU	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PV	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PW	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PX	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PY	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50PZ	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0006916604		
HX50Q0	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q1	Raiffeisen Bank International AG AT0000606306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q2	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q3	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q4	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q5	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q6	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50Q7	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX50Q8	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX50Q9	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QA	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QB	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QC	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QD	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QE	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QF	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QG	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QH	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX50QJ	LEG Immobilien AG DE000LEG1110	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QK	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QL	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QM	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QN	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QP	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX50QR	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QS	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QT	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QU	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QV	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QW	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QX	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QY	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50QZ	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R0	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R1	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R2	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R3	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R4	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R5	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R6	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R7	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R8	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50R9	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RA	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RB	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RC	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RD	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RE	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RF	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX50RG	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RH	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RJ	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RL	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RN	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RP	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RQ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RR	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RS	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RT	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RU	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RV	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RW	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RX	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RY	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50RZ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S0	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S2	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S3	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX50S6	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S7	Linde AG zum Umtausch eingereichte Aktien DE000A2E4L75	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S8	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50S9	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SA	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SB	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SC	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SD	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SE	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SF	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SG	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX50SH	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX50NS	EUR 19,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NT	EUR 25,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NU	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NV	EUR 13,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call

HX50NW	EUR 14,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NX	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NY	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50NZ	EUR 3,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P0	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P1	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P2	EUR 155,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P3	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P4	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P5	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P6	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P7	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P8	EUR 9,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50P9	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PA	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PB	EUR 15,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PC	EUR 15,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PD	EUR 15,40	1	EUR 0,001	18. Oktober	Call

				2018	
HX50PE	EUR 15,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PF	EUR 15,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PG	EUR 15,70	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PH	EUR 15,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PJ	EUR 15,90	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PK	EUR 16,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PL	EUR 16,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PM	EUR 16,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PN	EUR 16,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PP	EUR 16,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PQ	EUR 16,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PR	EUR 16,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PS	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PT	EUR 2,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PU	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PV	EUR 82,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PW	EUR 54,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call

HX50PX	EUR 7,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PY	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50PZ	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q0	EUR 410,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q1	EUR 24,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q2	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q3	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q4	EUR 10,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q5	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q6	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q7	EUR 18,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q8	EUR 19,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50Q9	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QA	EUR 12,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QB	EUR 3,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QC	EUR 8,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QD	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QE	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober	Call

				2018	
HX50QF	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QG	EUR 25,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QH	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QJ	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QK	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QL	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QM	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QN	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QP	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QQ	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QR	EUR 8,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QS	EUR 8,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QT	EUR 33,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QU	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QV	EUR 34,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QW	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QX	EUR 33,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call

HX50QY	EUR 34,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50QZ	EUR 540,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R0	EUR 560,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R1	EUR 10,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R2	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R3	EUR 192,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R4	EUR 194,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R5	EUR 196,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R6	EUR 17,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R7	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R8	EUR 97,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50R9	EUR 98,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RA	EUR 99,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RB	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RC	EUR 144,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RD	EUR 8,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RE	EUR 28,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RF	EUR 14,10	1	EUR 0,001	18. Oktober	Call

				2018	
HX50RG	EUR 14,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RH	EUR 109,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RJ	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RK	EUR 9,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RL	EUR 18,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RM	EUR 17,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RN	EUR 18,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RP	EUR 18,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RQ	EUR 18,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RR	EUR 18,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RS	EUR 18,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RT	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RU	EUR 182,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RV	EUR 184,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RW	EUR 180,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RX	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50RY	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call

HX50RZ	EUR 166,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S0	EUR 167,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S1	EUR 168,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S2	EUR 169,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S3	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S4	EUR 171,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S5	EUR 172,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S6	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S7	EUR 200,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Call
HX50S8	EUR 10,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50S9	EUR 10,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SA	EUR 10,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SB	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SC	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SD	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SE	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SF	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put
HX50SG	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober	Put

				2018	
HX50SH	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2018	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HX50NS	EUR 0,001
HX50NT	EUR 0,001
HX50NU	EUR 0,001
HX50NV	EUR 0,001
HX50NW	EUR 0,001
HX50NX	EUR 0,001
HX50NY	EUR 0,001
HX50NZ	EUR 0,001
HX50P0	EUR 0,001
HX50P1	EUR 0,001
HX50P2	EUR 0,001
HX50P3	EUR 0,001
HX50P4	EUR 0,001
HX50P5	EUR 0,001
HX50P6	EUR 0,001
HX50P7	EUR 0,001
HX50P8	EUR 0,001
HX50P9	EUR 0,001
HX50PA	EUR 0,001
HX50PB	EUR 0,001
HX50PC	EUR 0,001
HX50PD	EUR 0,001
HX50PE	EUR 0,001
HX50PF	EUR 0,001

HX50PG	EUR 0,001
HX50PH	EUR 0,001
HX50PJ	EUR 0,001
HX50PK	EUR 0,001
HX50PL	EUR 0,001
HX50PM	EUR 0,001
HX50PN	EUR 0,001
HX50PP	EUR 0,001
HX50PQ	EUR 0,001
HX50PR	EUR 0,001
HX50PS	EUR 0,001
HX50PT	EUR 0,001
HX50PU	EUR 0,001
HX50PV	EUR 0,001
HX50PW	EUR 0,001
HX50PX	EUR 0,001
HX50PY	EUR 0,001
HX50PZ	EUR 0,001
HX50Q0	EUR 0,001
HX50Q1	EUR 0,001
HX50Q2	EUR 0,001
HX50Q3	EUR 0,001
HX50Q4	EUR 0,001
HX50Q5	EUR 0,001
HX50Q6	EUR 0,001
HX50Q7	EUR 0,001
HX50Q8	EUR 0,001
HX50Q9	EUR 0,001
HX50QA	EUR 0,001
HX50QB	EUR 0,001

HX50QC	EUR 0,001
HX50QD	EUR 0,001
HX50QE	EUR 0,001
HX50QF	EUR 0,001
HX50QG	EUR 0,001
HX50QH	EUR 0,001
HX50QJ	EUR 0,001
HX50QK	EUR 0,001
HX50QL	EUR 0,001
HX50QM	EUR 0,001
HX50QN	EUR 0,001
HX50QP	EUR 0,001
HX50QQ	EUR 0,001
HX50QR	EUR 0,001
HX50QS	EUR 0,001
HX50QT	EUR 0,001
HX50QU	EUR 0,001
HX50QV	EUR 0,001
HX50QW	EUR 0,001
HX50QX	EUR 0,001
HX50QY	EUR 0,001
HX50QZ	EUR 0,001
HX50R0	EUR 0,001
HX50R1	EUR 0,001
HX50R2	EUR 0,001
HX50R3	EUR 0,001
HX50R4	EUR 0,001
HX50R5	EUR 0,001
HX50R6	EUR 0,001
HX50R7	EUR 0,001

HX50R8	EUR 0,001
HX50R9	EUR 0,001
HX50RA	EUR 0,001
HX50RB	EUR 0,001
HX50RC	EUR 0,001
HX50RD	EUR 0,001
HX50RE	EUR 0,001
HX50RF	EUR 0,001
HX50RG	EUR 0,001
HX50RH	EUR 0,001
HX50RJ	EUR 0,001
HX50RK	EUR 0,001
HX50RL	EUR 0,001
HX50RM	EUR 0,001
HX50RN	EUR 0,001
HX50RP	EUR 0,001
HX50RQ	EUR 0,001
HX50RR	EUR 0,001
HX50RS	EUR 0,001
HX50RT	EUR 0,001
HX50RU	EUR 0,001
HX50RV	EUR 0,001
HX50RW	EUR 0,001
HX50RX	EUR 0,001
HX50RY	EUR 0,001
HX50RZ	EUR 0,001
HX50S0	EUR 0,001
HX50S1	EUR 0,001
HX50S2	EUR 0,001
HX50S3	EUR 0,001

HX50S4	EUR 0,001
HX50S5	EUR 0,001
HX50S6	EUR 0,001
HX50S7	EUR 0,001
HX50S8	EUR 0,001
HX50S9	EUR 0,001
HX50SA	EUR 0,001
HX50SB	EUR 0,001
HX50SC	EUR 0,001
HX50SD	EUR 0,001
HX50SE	EUR 0,001
HX50SF	EUR 0,001
HX50SG	EUR 0,001
HX50SH	EUR 0,001